

# Paraveredus (deu)

Paraveredus: zur Erfüllung von (Transport-)Diensten zu stellendes Pferd. Der Begriff *paraveredus* bezeichnet das Tier in seinem Rechtscharakter als Bedarfsdienstpferd. Zusammengesetzt aus der griechischen Präposition *para* und lateinisch *veredus* für ein leichtes Kurier- oder Jagdpferd (aus dem Gallischen *\*voredos* für Pferd. Vorläufer des deutschen Begriffes Pferd sowie des französischen *palefroi*, das wiederum als *palfrey* ins Englische übernommen wurde.

In der römischen Institution des *cursus publicus* waren Tiere für den öffentlichen Güter- und Personentransport sowie Nachrichtentransfer von der Bevölkerung zu stellen. *Paraveredi* wurden – im Gegensatz zu den *veredi* – nicht ständig zur Verfügung gestellt, sondern lediglich bei Bedarf zu Transportdiensten abseits der Hauptstraßen eingesetzt. Waren ursprünglich die Gemeinden zur Aufrechterhaltung dieses Systems verpflichtet, wurden im Verlauf der Spätantike zunehmend begüterte Privatpersonen für die damit verbundenen Aufgaben herangezogen. In fränkischer Zeit bestand diese Infrastruktur fort und wurde in karolingischer Zeit auch auf die neuerworbenen sächsischen Gebiete ausgedehnt. Das Stellen von *paraveredi* lastete nun (wohl vermögensabhängig) auf Freien und wurde häufig in Verbindung mit dem Kriegsdienst genannt. Zugleich scheinen sich auch verschiedene Formen des Dienstes im Kontext der Grundherrschaft entwickelt zu haben, bei denen die Verpflichtungen auch Unfreien auferlegt oder zwischen diesen aufgeteilt wurden.

Die Begriffe *paraveredus* und *veredus* wurden im Laufe der Zeit immer weniger trennscharf verwendet. In fränkischer Zeit trat *paraveredus* bereits deutlich häufiger auf und setzte sich schließlich durch

MR

---

<sup>1</sup> Vgl. W. Schneider, ‚Rechtstiere‘, S. 50; Mit diesem Ausdruck versucht Schneider eine Umschreibung der Begriffe *paraveredus* und *veredus* (s.u.), die nicht das Pferd an sich, sondern das Tier in seiner rechtlichen Funktion bezeichnen. Für *paraveredus* lassen sich verschiedene, kontextabhängige Übersetzungen finden. So bei K. E. Georges „Neben-“ oder „Extrapostpferd“ (DNG II, Sp. 1473); Bei H. Dannenbauer, Paraveredus, S. 55 auch „Postnebenpferd“. A. Kolb, Transport und Nachrichtentransfer, S. 67, widerspricht allerdings der Verwendung des Begriffes *Post* für den *cursus publicus*. Weitere kontextgebundene Übertragungen sind bspw. „Vorspannpferd“ (U. Nonn, Quellen zur Alltagsgeschichte II, S. 28f; hier in der Form *parafredum*) oder „Beipferd“ (A. Kolb, Transport und Nachrichtentransfer, S. 114, übersetzt so auf Grundlage der *leges novellae* (Codex Theodosianus, Maior., Nov. 7,13)).

<sup>2</sup> DNG II, Sp. 3422.

<sup>3</sup> H. Dannenbauer, Paraveredus, S. 55; W. Schneider, Animal Laborans, S. 573.

<sup>4</sup> TLF 12, S. 811f.; online einsehbar unter <https://www.cnrtl.fr/definition/palefroi>, letzter Zugriff: 24.06.2020.

<sup>5</sup> OED, S. 1267; online einsehbar unter <https://www.oed.com/view/Entry/136309>, letzter Zugriff: 24.06.2020.

<sup>6</sup> A. Kolb, Transport und Nachrichtentransfer, S. 53-56.

<sup>7</sup> H. Dannenbauer, Paraveredus, S. 55; A. Kolb, Transport und Nachrichtentransfer, S. 132; W. Schneider, Animal Laborans, S. 563f.; W. Schneider, ‚Rechtstiere‘, S. 50.

<sup>8</sup> A. Kolb, Transport und Nachrichtentransfer, S. 129.

<sup>9</sup> Vgl. S. Esders, Öffentliche Abgaben, S. 195f.

<sup>10</sup> W. Schneider, Animal Laborans, S. 573; W. Schneider, ‚Rechtstiere‘, S. 59.

<sup>11</sup> S. Esders, Öffentliche Abgaben, S. 196; W. Schneider, Animal Laborans, S. 575f.; W. Schneider, ‚Rechtstiere‘, S. 53f.

<sup>12</sup> L. Kuchenbuch, Bäuerliche Gesellschaft, S. 144f.; S. Esders, Öffentliche Abgaben, S. 198-202. Nicht immer lässt sich klar erkennen, für wen genau die Dienste ausgeführt wurden (vgl. S. Esders, Öffentliche Abgaben, S. 199).

<sup>13</sup> H. Dannenbauer, *Paraveredus*, S. 55f.; W. Schneider, ‚Rechtstiere‘, S. 50; H. Dannenbauer, *Paraveredus*, S. 56, begründet diese Entwicklung damit, dass das Wort *paraveredus* wohl als klingvoller empfunden worden sei. W. Schneider, ‚Rechtstiere‘, S. 50, hingegen argumentiert, der Begriff *paraveredus* habe sich gegenüber *veredus* durchgesetzt, weil der Verkehr auf den ‚Hauptstraßen‘ in fränkischer Zeit immer mehr zu Bedarfsverkehr umgeformt wurde.